

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Modernisierung Bushaltestellen und Umsetzung BehiG, Sanierung Haltekanten Augustin Keller-Strasse

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen hat zum obersten Ziel, die Schaffung von «Rahmenbedingungen, welche die Unabhängigkeit Behinderter von der Hilfe durch Drittpersonen erlauben und damit vom Gefühl befreien, von anderen Personen abhängig zu sein». Das BehiG «setzt Rahmenbedingungen, die es Menschen mit Behinderungen erleichtern, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig soziale Kontakte zu pflegen, sich aus- und fortzubilden und eine Erwerbstätigkeit auszuüben».
2. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, d.h. den Bedürfnissen von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen (Art. 22 BehiG). Das gilt auch für die Bushaltestellen.
3. Auf dem Gemeindegebiet von Lenzburg befinden sich 26 Bushaltestellen mit 55 Bushaltekanten. Davon befinden sich auf Kantonsstrassen neun Bushaltestellen (18 Bushaltekanten), auf Gemeindestrassen 16 Bushaltestellen (29 Bushaltekanten) und am Bahnhof eine Bushaltestelle (acht Bushaltekanten).
4. Von den 29 Bushaltekanten auf Gemeindestrassen sind bereits 20 Kanten umgebaut worden. Zwei Kanten sind im Zusammenhang mit Strassensanierungsprojekten in Planung. Die acht Haltekanten am Bahnhof sind noch nicht eingerechnet.
5. An der Bushaltestelle Augustin Keller-Strasse verkehren vier Linien der Regionalbus Lenzburg.
6. Der Fahrbahnhalt auf der Seite Nordwest der heutigen Haltekante in Fahrtrichtung Aarau-Strasse, Staufen befindet sich nach den Parkplätzen der Liegenschaft Nr. 19 und unmittelbar vor der Einmündung zum Juraweg. Der Wartebereich für die Fahrgäste befindet sich auf dem Gehweg. Der Gehweg ist auf der ganzen Länge der Bushaltestelle, aufgrund der Einfahrt vom Juraweg, abgesenkt. Es sind keine taktil-visuellen Markierungen vorhanden.

7. Der Fahrbahnhalt auf der Seite Südost der heutigen Haltekante in Fahrtrichtung Bahnhof befindet sich vor dem Eingang zur Bäckerei Büchli. Der Gehweg ist auf der ganzen Länge der Bushaltestelle mit einem Randstein mit einem Anschlag von 8 cm von der Fahrbahn abgetrennt. Es sind keine taktil-visuellen Markierungen vorhanden.
8. Entlang der Augustin Keller-Strasse sind beidseitig Gehwege vorhanden, welche auch als Zugang zu den Bushaltestellen dienen. Ca. 40 m nordöstlich der Haltestelle befindet sich der Fussgängerstreifen beim Kreisel Coop und ca. 75 m südwestlich der Fussgängerstreifen beim Gärtnerweg. Die Strasse wird von Kandelabern in Abständen von ca. 30 m auf der südöstlichen Strassenseite beleuchtet.

II. Haltekante West

1. In einer ersten Variante wurde die Haltekante auf der Westseite im Bereich der bestehenden Parkplätze vor der Liegenschaft Augustin Keller-Strasse Nr. 19 geplant. Dies hätte zur Aufhebung von drei der fünf Parkplätzen zu Folge gehabt. Die Parkplätze sind für das umliegende Gewerbe wichtig und müssen erhalten bleiben.
2. Das Projekt erstreckt sich vom Juraweg bis zur Liegenschaft Haus Nr. 13. Da die SWL Energie AG in den nächsten Jahren den Ausbau des Fernwärmenetzes in der Augustin Keller-Strasse Richtung Staufen plant, wird der Belag nur lokal im Bereich von den neuen Randabschlüssen ersetzt. Der zu ersetzende Streifen beläuft sich auf eine minimale Breite von ca. 70 cm. Diese Belagsstreifen werden mit einem zweischichtigen Belag mit einer Tragschicht 95 mm AC T 22 S sowie einer Deckschicht mit 35 mm AC 11 S eingebaut. Die bestehenden Gehwege und die Randabschlüsse werden im Bereich der Bushaltekante komplett ersetzt.
3. Aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse zwischen den bestehenden Vorplatzzufahrten sowie Querstrassen können maximal zwei Türen niveaugleich zu einem neuem 22 cm hohen Randstein ausgebildet werden. Der Anfahrtsbereich wird aufgrund der Randbedingungen von den kantonal empfohlenen 7.90 m auf 5.00 bzw. 7.20 m reduziert. Somit kann bei der 3. Bustür ein Zugang auf den Übergangstein mit 16 cm ermöglicht werden. Eine allfällige 4. Bustür, z. B. bei einem Gelenkbus, kommt in den Bereich der Zugangsrampe zu liegen. Bei beiden Haltekanten können somit je zwei Türen niveaugleich an der 9.60 m langen 22er Kante genutzt werden.
4. Die Bushaltekante Fahrtrichtung Aarauerstrasse bzw. Staufen wird um ca. 25 m vor die Parzelle Nr. 626 bzw. nach der Einfahrt Juraweg verschoben. Für die 9.60 m lange Haltekante werden 'Zürich-Bord'-Steine aus Granit/Gneis mit einer Anschlaghöhe von 22 cm im Bereich der vorderen beiden Bustüren eingesetzt. Aufgrund der Einfahrt Juraweg und der nachfolgenden privaten Zufahrt zu der Parzelle Nr. 627 wird – wie bereits erwähnt – der Bereich des kleineren 'Zürich-Bord'-Steines mit einer Höhe von 16 cm von 7.90 m auf 5.00 m gekürzt. Die erhöhten Randsteine liegen im Bereich der Gartenmauer der Parzelle Nr. 626 womit die höhere Gehweglage problemlos aufgenommen werden kann. Einzig der Zugang mit dem Gartentürchen muss auf die neue Höhenlage angepasst werden. Die Gehwegrampen werden im Bereich Juraweg mit den Standardlängen von 1.50 m ausgeführt. Auf der südlichen Seite werden, aufgrund der angrenzenden Zufahrt, die verkürzten Rampen mit einer Länge von 1.00 m ausgeführt. Die Augustin Keller-Strasse weist eine bestehende Fahrbahnbreite von rund 7.00 m auf. Die Strasse beschreibt eine langgezogene Kurve, in welche für die Buskante neu eine gerade Sehen-Geometrie für die gewünschte gerade Anfahrtskante eingeführt wird. Dabei wird eine Fahrbahn-Mindestbreite von 6.50 m eingehalten, da die Strasse auch eine Ausnahmetrans-

portroute ist (Typ I B). Mit dieser Geometrie kann zudem die bestehende geringe Gehwegbreite von 1.50 m im Bushaltbereich auf eine Nutzbreite von ca. 1.80 m (inkl. Steinanteil) verbreitert werden.

III. Haltekante Ost

1. Die Bushaltekante Fahrtrichtung Bahnhof bleibt an gleicher Lage, vor der Parzelle Nr. 1919 der Bäckerei 'Büchli'. Aufgrund der baulich notwendigen längeren Ausbildung tangiert die Bushaltekante neu auch die Nachbar-Parzelle Nr. 2124. Der 22er Bereich kommt vor die Mauer der Parzelle Nr. 1919 zu liegen. Die Übergangsrampe auf den bestehenden Gehweg kommt unmittelbar vor den Eingang der Bäckerei zu liegen. Mit der Erhöhung des Randsteins kann das heute eher hohe Quergefälle bis zum Treppenfuss etwas reduziert werden (Querprofil 3 und QP 4 im Übersichtsplan). Für die 9.60 m lange Haltekante werden 'Zürich-Bord'-Steine aus Granit/Gneis mit einer Anschlagshöhe von 22 cm im Bereich der vorderen beiden Bustüren eingesetzt. Für die Ausrichtung der Rampen auf den Bestand (Gartenmauer, Treppenanlage) wird der Bereich des kleineren 'Zürich-Bord'-Steines mit einer Höhe von 16 cm von 7.9 m auf 7.2 m gekürzt. Die erhöhten Randsteine liegen im Bereich der Gartenmauer der Parzelle Nr. 1919 womit die höhere Gehweglage problemlos aufgenommen werden kann. Die Gehwegrampen werden beidseitig mit den Standardlängen von 1.5 m ausgeführt. Der Zugang zur Liegenschaft Parzellen Nr. 2124 'Remax Immobilien' wird ebenfalls auf einer kleinen Teilfläche an die neue Gehwegrampe angepasst, um insbesondere den Zugang zum Fahrradunterstand auf der Nordostseite des Gebäudes sicherzustellen. Aufgrund des ungenügenden baulichen Zustands wird südwestlich angrenzend der Belagsstreifen noch um rund 7 m verlängert und der Wasserstein sowie der Rost vom Einlaufschacht für eine bessere Entwässerung erneuert. Die nutzbare Gehwegbreite im Bereich der neuen Haltekante beträgt ca. 2.0 m (inkl. Steinanteil).
2. Der Bereich der Einstiegsstelle bei der Vordertüre der Busse wird gemäss Norm SN 640 852 jeweils durch ein Aufmerksamkeitsfeld als taktil-visuelle Markierung für blinde und sehbehinderte Personen gekennzeichnet. Die alten Zickzacklinien werden gefräst und an neuen Fahrbahnhaltestellen neu markiert. Auf Personenunterstände muss aufgrund mangelnder Platzverhältnisse verzichtet werden.
3. Aufgrund der Anpassung des Strassenrands liegt der bestehende Swisscom-Schacht bei der Haltekante in Fahrtrichtung Aarauerstrasse, Stufen neu im Bereich des Sonderbords. Aus diesem Grund wird der Schacht neu in die Fahrbahn versetzt. Die bestehende Werkleitung der Swisscom liegt neu ebenfalls unter dem Sonderbord. Eine allfällige Verschiebung dieser Leitung wird mit der Swisscom vor der Ausführung abgesprochen. Der bestehende Einlaufschacht im Bereich vom Juraweg wird aufgrund der Breitenanpassung aufgehoben und an neuer Lage, rund ½ m südöstlich neu erstellt. Zusätzlich wird beim Einlaufschacht auf der südöstlichen Seite ein neuer Rost versetzt. Aufgrund des höheren Gehwegs muss die Vorschachtelabdeckung der EW-Kabelkabine KLV 394 auf der Südostseite um rund 14 cm angehoben werden. Gemäss SWL Energie AG kann der VK wie heute belassen werden und muss nicht angehoben werden.

IV. Ausführung

1. Für den Umbau der beiden Haltekanten ist kein Landerwerb notwendig. Bei der Realisierung des Bauvorhabens sind jedoch vier private Parzellen von minimalen baulichen Anpassungsarbeiten betroffen. Nordwestseitig die Parzelle Nr. 626 mit der Anpassung der Gartentüre,

Parzelle Nr. 627 mit der Gehweganpassung zur Zufahrt und südostseitig die Parzellen Nr. 1919 und 2124 mit den Höhenanpassung zu den Vorplätzen. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr hat mit diesen vier Landeigentümern Kontakt aufgenommen und das Bauvorhaben erläutert. Alle vier Grundeigentümer haben mittels Unterschrift das Einverständnis zu diesen Bauarbeiten erteilt.

2. Für die Bauarbeiten wird mit max. sechs Wochen Bauzeit gerechnet, je drei Wochen pro Kante. Die Verkehrsführung erfolgt während dieser Zeit einspurig mit Lichtsignalanlage (LSA). Die LSA wird mit einer Busbevorzugung für die RBL-Buse ausgerüstet.
3. Während den Bauarbeiten ist einseitig der Gehweg gesperrt. Die Fussgänger werden mittels Umleitung über den jeweiligen Fussgängerstreifen beim Coop und beim Gärtnerweg auf die andere Strassenseite geführt, um die Baustelle zu passieren.
4. Während der Bauzeit wird die Haltestelle Augustin Keller-Strasse aufgehoben.
5. Die Ausführung ist für Sommer 2025 vorgesehen. Es wird angestrebt die Haltekannte auf der Südostseite während den Betriebsferien der Bäckerei Büchli zu realisieren.

V. Kosten

(Stand Januar 2025, Genauigkeit Vorausmass +/- 10 %)

Strassenbauarbeiten und Bushaltestelle	CHF	116'000.00
Nebenarbeiten (Signalisation, Markierung, Prüfungen und Eigenleistungen Werkhof)	CHF	16'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	5'000.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	26'500.00
Diverses + Unvorhergesehenes	CHF	16'500.00
Total inkl. MwSt.	CHF	180'000.00

VI. Finanzierung

Für dieses Vorhaben wurde aufgrund von Grobkostenschätzungen im Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2029 ein Finanzbedarf von CHF 200'000.00 für die Sanierung der Bushaltestelle ausgewiesen.

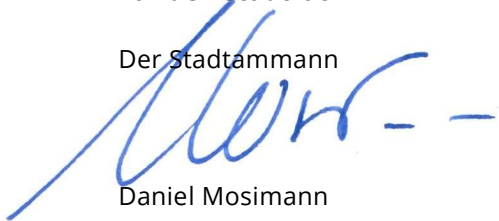
Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung der Bushaltestelle Augustin Keller-Strasse zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 zuzüglich teuerungsbedingten Mehrkosten bewilligen.

Lenzburg, 19. Februar 2025

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtammann



Daniel Mosimann

Die Vizestadtschreiberin



Beatrice Räber

Beilage

- Übersichtsplan, Bauprojekt, 1:200

Versanddatum

28. März 2025